

# WARM-UP

der Online-Vereinstalk  
des LSB



***Erweitertes Führungszeugnis - richtiger Einsatz im  
Sportverein***

# Rechtliche Grundlage



## ▪ SGB VIII

- § 72a  
Tätigkeitsausschluss  
einschlägig vorbestrafter  
Personen

## ▪ Thüringer Sportfördergesetz

- § 17  
Fördervoraussetzungen  
von Sportorganisationen

## ▪ Vorgaben durch den DOSB, die dsj und Sportfachverbände bei Lizenzvergabe

# Rechtliche Grundlage

## DS- GVO

- keine „besonderen Kategorie pbD“ (Art. 9 DS-GVO)
- aber: Art.10 DS-GVO sagt, dass pbD über Straftaten nicht von jedem und nur eingeschränkt verarbeitet werden dürfen.
  - nur notieren, dass und wann Einsicht genommen wurde
  - besondere technisch, organisatorische Maßnahmen (nur bestimmte Personen können Einsicht nehmen, Passwörter, vor Zugriff Unberechtigter schützen)
  - **NICHT kopieren und abheften!!!**
  - bei relevantem Inhalt: Verfahren implementieren (Ethikkommission / Vertrauensperson)
  - Verfahren, wie es der LSB handhabt = datenschutzkonform

# Wer muss denn jetzt eigentlich ein Führungszeugnis abgeben?

[www.thueringer-sportjugend.de](http://www.thueringer-sportjugend.de)



## Handlungsleitfaden

zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen  
im Thüringer Vereins- und Verbandssport

### Verpflichtung für:

- alle hauptamtlichen Trainer und Übungsleiter in den Sportfachverbänden und Vereinen sowie hauptamtlich Beschäftigte, die eine beaufsichtigende, betreuende, erziehende oder ausbildende Tätigkeit innehaben
- haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte in der Jugendarbeit der Vereine, Kreis- und Stadtverbände sowie Sportfachverbände soweit diese
  - Träger der freien Jugendhilfe sind,
  - Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen und/oder
  - eine Finanzierung der Aufgabe durch die öffentliche Jugendhilfe erfolgt (Ferienfreizeiten, Jugendbildung)
- Teilnehmer im Thüringen Jahr (FSJ) sowie im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

### eindringliche Empfehlung für:

- alle Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere:
- bei Maßnahmen mit Übernachtung (Wettkämpfe, Trainingslager)
  - wenn Einzeltraining erforderlich ist
  - bei Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen sowie Wettkämpfen im Nachwuchsleistungssport
  - bei Betreuung, die über das Training hinausgeht (Hausaufgabenbetreuung, Fahrten zum Training oder Wettkampf)
  - wenn der Trainingsort nicht frei zugänglich ist

# Verfahren der Einsichtnahme

## Anlage 3

**Prüfraster zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben- und ehrenamtlich tätige Personen<sup>1</sup>**

<b>Tätigkeit:</b>				
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder ein vergleichbarer Kontext	<input type="checkbox"/>	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b>

### Betrifft Träger der freien Jugendhilfe

Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b>
Finanzierung (auch anteilig) durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder des Bundes aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b>

<b>Gefährdungspotential</b>	<b>HOCH</b>	<b>MITTEL</b>	<b>GERING</b>
<b>Art:</b>			
Vertrauensverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hierarchie- und Machtverhältnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersdifferenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikofaktoren des Kindes/Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Intensität:</b>			
Absenheit weiterer Betreuungspersonen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppensituation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselnder Personenkreis, häufiger Mitgliederwechsel in Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschlossenheit von Räumlichkeiten (fehlende Einsehbarkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grad der Intimität/Wirken in Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Dauer:</b>			
Zeitlicher Umfang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Quelle: Empfehlungen LVR, LWL + kommunale Spitzenverbände NRW – modifiziert durch TMSFG.

Regelmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

<b>Abschließende Einschätzung:</b>				
Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis ist notwendig	<input type="checkbox"/>	<b>JA</b>	<input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b>
<b>Begründungen:</b>				

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

- Prüfraster zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben- und ehrenamtlich tätige Personen

# Verfahren der Einsichtnahme

- **Muster für eine Dokumentationsvorlage**
  - Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG

## **Vorlage**

### zur Abfrage von und Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Damit der einzelne Sportverein/Sportverband möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein/Verband sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jede betreffende/-n Mitarbeiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/Herr	_____
hat dem Verein/Verband am	_____
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.	
_____	
Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins/Verbands	

- Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme sollte das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.
- Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.
- Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter/die Vertreterin des Vereins/Verbands wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.

# Workshops

- 14./15.06.2024 „Kinderschutzverantwortliche\*r im Sportverein“  
in Bad Blankenburg
- 16./17.10.2024 „Kinderschutzverantwortliche\*r im Sportverein“  
in Bad Blankenburg
- 26.10.2024 „Fachtag Kinderschutz“ in Leipzig gemeinsam mit der  
Sportjugend Sachsen und Sachsen-Anhalt
  
- 06.-08.09.2024 Thüringer Sportkongress in Bad Blankenburg  
Anmeldung ab sofort möglich